

Datum 03.06.2019
Nr.: RA-378/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Petra Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Regelungen bei der Betreuung von AsylbewerberInnen

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern bestehen bei der Betreuung/Unterbringung von Asylsuchenden durch freie Träger oder Einzelpersonen Regularien von Seiten des Sozialamtes über die Bevollmächtigung der Träger/Einzelpersonen durch die Asylsuchenden und welchen Inhalt/Aufgabenbereich umfasst die Vollmacht?
2. Werden auch Generalvollmachten akzeptiert, falls nein, auf welchen Inhalt sollte die Vollmacht konkretisiert werden und werden hierzu ggf. Muster angeboten?
3. Wird von freien Trägern oder Einzelpersonen die Vorlage eines Führungszeugnisses verlangt? Falls nein, warum nicht?
4. Wie wird die Fachaufsicht hierzu wahrgenommen?
5. Müssen Vollmachten und Führungszeugnisse vorgelegt werden, wenn Gelder für die Flüchtlingsbetreuung oder -unterbringung ausgezahlt werden?

Vielen Dank und freundliche Grüße
Petra Zais

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.